

Umlagen und Steuern für die Entgelte der Abnahmestellen mit und ohne registrierende Leistungsmessung

Die folgenden Umlagen gelten für die Abnahme mit und ohne registrierende Leistungsmessung!

1. KWK-Umlage

Zu den genannten Arbeitspreisen fallen Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz abhängig vom Jahresverbrauchs

- bis 100.000 kWh nach LV Gruppe A und
- oberhalb von 100.000 kWh nach LV Gruppe B an.

Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes (LV Gruppe C) sowie für Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs und Eisenbahninfrastrukturunternehmen, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben gilt die KWK-Zulage gemäß Gruppe C.

Der Lieferant bzw. Netznutzer hat der ENERVIE Vernetzt GmbH in diesem Fall durch das Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers die Voraussetzungen für die reduzierte KWK-Zulage nachzuweisen.

Aufschlag je Letztverbraucher		
0 - 100.000 kWh	>100.000 kWh	>100.000 kWh
Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
0,254	0,051	0,025

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWK-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe) und Umsatzsteuer

2. §19 StromNEV-Umlage

Ab dem 01.01.2012 ist die ENERVIE Vernetzt GmbH verpflichtet von allen Letztverbrauchern eine Umlage nach §19 StromNEV zu erheben.

- bis 100.000 kWh nach LV Gruppe A und
- oberhalb von 100.000 kWh nach LV Gruppe A+ und
- oberhalb von 1.000.000 kWh nach Gruppe B

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe (LV Gruppe A++, LV Gruppe C), dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge nach Gruppe C.

§ 19 Umlage				
0 - 100.000 kWh	100.001 - 1.000.000 kWh	100.001 - 1.000.000 kWh	>1.000.000 kWh	>1.000.000 kWh
Gruppe A	Gruppe A+	Gruppe A++	Gruppe B'	Gruppe C'
0,237	0,227	0,227	0,05	0,025

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWKG, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe) und Umsatzsteuer

3. Offshore-Haftungsumlage nach §17f EnWG je Letztverbrauchergruppe

Ab dem 01.01.2013 die ENERVIE Vernetzt GmbH gemäß §17 des Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften verpflichtet von allen Letztverbrauchern eine Offshore-Haftungs-Umlage zu erheben.

- bis 1.000.000 kWh nach LV Gruppe A und
- oberhalb von 1.000.000 kWh nach LV Gruppe B an.

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienenengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge nach Gruppe C

Offshore-Haftungsumlage		
Gruppe A'	Gruppe B'	Gruppe C'
-0,051	0,05	0,025

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWKG, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe) und Umsatzsteuer

4. Umsatzsteuer

Zusätzlich zu dem sich nach den Ziffern 1 bis 6 insgesamt ergebenden Entgelt wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe in Rechnung gestellt.

5. Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV

Umlage : 0,006 ct/kWh